

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538.
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Beilagszeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 2

Olden, den 26. Januar 1918.

VI. Jahrgang.

Der Bund für Freiheit und Vaterland.

Nachdem der Bund für Freiheit und Vaterland seinen Aufruf erlassen, den wir in der letzten Nummer veröffentlicht haben, trat er am 7. Januar in Berlin mit einer größeren Kundgebung erstmals vor die breitere Öffentlichkeit. Dabei offenbarte sich in den Rednern der öffentlichen Tagung sowohl wie in ihren näheren Darlegungen die eigenartige Organisation wie auch Weisen und Aufgaben dieses Bundes in augenfälliger Weise. Männer der Wissenschaft und der praktischen Arbeit in den großen Volksorganisationen sprachen. Ersterer Grande von der Gesellschaft für Sozialreform als Vorsitzender, Professor Troeltsch, Legation von der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Stegerwald vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Die Wissenschaftler zeichnen in großen Zügen den Rahmen, die Praktiker füllten ihn.

Keiner klarer, eingehender als der veröffentlichte Aufruf es vermochte, sind die Zielpunkte des Bundes in dieser Berliner Versammlung herausgearbeitet worden. Die kritischen Augenblicke, die Hochspannung der Lage gaben Gelegenheit, die tragenden Ideen des Bundes auf dem Hintergrund der Strömungen und Kämpfe der Tage zu zeichnen. Der Bund für Freiheit und Vaterland ist keine Partei, auch kein parteiähnliches Gebilde. Darin unterscheidet er sich wesentlich von der Vaterlandspartei. Er ist eine völlig neuartige Erscheinung in unserem politischen Leben: eine Verbindung von großen Wirtschaftsverbänden, deren Interessen selbstverständlich politisch neutral sind, oder, soweit sie dies nicht sind, bereits bestehenden großen Parteien nahestehe. Vier Millionen Frauen und Männer sind im Bund vereint. Da auch der sozialistische Flügel der deutschen Arbeiterbewegung mit angeschlossen ist, ist die breiteste Grundlage gewonnen und eine gewisse Maturität dadurch gegeben, daß auch tatsächlich das erreicht wird, was der Bund zu seinen nächsten Zielpunkten zählt. Zusammenführung der Massen unter einheitliche vaterländischer Parole im Schlussschnitt des deutschen Kampfes um Freiheit und Weltgeltung.

Das Bedeutendste, das Entschiedenste aber sind die inner- und außerpolitischen Ideale und Aufgaben, die unter dem Titel „Freiheit und Vaterland“ sich einen.

Vom Vordergrund des innerpolitischen Lebens der Nationen hebt der vollstümliche staatliche Aufbau Preußens, der durch Einführung des gleichen Wahlrechts sich ankündigt. Mit Recht nannte Professor Troeltsch das preussische Wahlrecht den wichtigsten Punkt in der gegenwärtigen inneren Lage, nicht bloß Preußens,

sondern Deutschlands. Die moderne Gesellschaft mit ihrer allgemeinen Schulbildung, allgemeinen Wehrpflicht, öffentlichen Meinung und bewußten Interessierung jedes einzelnen am Gesamtzustande verlangt mit absoluter Notwendigkeit die Mitbeteiligung jedes Einzelnen an der Bildung der politischen Willens. Die Abwärtstendenzen sind das Organ, worin sich eine gleichberechtigte Mitbeteiligung verwirklicht wird. Wird dieses gleiche Wahlrecht eine „Massenherrschaft“ bringen? Die Befürchtung ist da und wuchtet sich allenthalben im Lande aus. Gerade jene Gruppen reden unermüdet von dieser „Gefahr“, deren eigene Machtposition durch das gleiche Wahlrecht getroffen wird. Selbst wenn wir auf dem Wege zur Herrschaft der Massen wären, wäre sie schlimmer als die rücksichtslose Herrschaft einiger bevorrechteter Gruppen? Aber diese Massenherrschaft wird nicht kommen. Neben dem gleichen Wahlrecht steht die Krone, steht das Oberhaupt, stehen die Kräfte von Meer und Brautentum. Immer aber ist das eine festzuhalten: das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen. Das Ehrgefühl des Einzelnen verlangt es elementar. Staatsbürger will jeder sein, wenigstens gleichen Rechts im Staate bei all der bestehenden und bleibenden Ungleichheit der Lebensbedingungen. Der Autoritätsgedanke der alten Zeit, der die unteren Schichten nur als eine durch mehr oder weniger ausgesprochene Zwangsmittel zusammenzuhaltende Masse ansah, hat seine Rolle endgültig ausgespielt. Der Lebenswille und das Selbstbewußtsein der neuentstandenen Massen wollen von ihm nichts mehr wissen. Zugleich aber ist die Leistung dieser Massen für alle Zweige des Staats- und Gesellschaftslebens so wichtig und unentbehrlich geworden, daß es nicht nur gerecht und billig, sondern auch politisch klug ist, sie so in den Staat einzuordnen, daß sie sich in ihm wohl und heimisch fühlen. Ein neues Autoritätsband zwischen Staat und Massen muß geknüpft werden, und diese neue Autorität kann nur aus der freien und freudigen Gesinnung derer, die sie anerkennen sollten, hervorgehen. Der Gedanke ist nicht neu. Wir geben ihn hier in der Form wieder, in der ihn der Gedächtnisgelehrte Meinecke unlängst in einer seinabgestimmten Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ zum Ausdruck gebracht hat. Er umschreibt genau das, was der Volksbund für Freiheit und Vaterland will, und wie er es will. Wer aber den Massen mißtraut und aus diesem Mißtrauen heraus der Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen und in den anderen Einzelstaaten widerstrebt, der muß dem Staate mißtrauen und ihm die Kraft abspredigen, die neu in ihm einwirkenden Schwächen mit seinem Verstand und seinen besten Weisen zu durchdringen, sie an

sich zu ziehen. Der Bund für Freiheit und Vaterland glaubt und vertraut. Darum steht er so zu dem gleichen Wahlrecht und nicht anders. Darum gewinnen Fragen des Angestellten- und Arbeiterrechts in seinem innerpolitischen Programm eine besondere Bedeutung.

Er will innerpolitisch gesprochen, nicht bloß Mitwirkung der breiten Massen an den Staatsaufgaben, er will auch ein einträchtliches und gesichertes Zusammenwirken zwischen Reichsleitung und Volksvertretung. Darin erblickt er eine unentbehrliche Voraussetzung zur Erreichung des besten Friedens nach außen. Professor Troeltsch führte dazu in seiner Berliner Programmsprache aus: An und für sich ist die Autorität und Kraft einer auf ihrer Volksvertretung offen und klar gestützten Regierung eine viel größere. Ihre Entschlossenheit, zu siegen und alle echten Lebensnotwendigkeiten des Staates durchzusetzen, wird viel kräftiger auftreten können und ihr Wille geradezu als der unzerbrechliche Wille eines stolzen und starken Volkes erscheinen. Alle ihre Handlungen gewinnen an Gewicht, das um das Gewicht der Millionen gesteigert ist, die eben dadurch mit in jedem ihrer Worte stehen. Insofern arbeitet das ganze Volk mit an der Ermöglichung des wünschenswerten Friedens. Gewiß: die militärischen Leistungen und Entscheidungen gehen voraus, sie sind die Voraussetzungen, sie müssen zuerst die Lage klären. Nun aber sind wir in der glücklichen Lage, von einer solchen Klärung sprechen zu können. Damit bekommen die Erörterungen über das Friedensziel ihre reale Grundlage. Hier eröffnen sich nun die außenpolitischen Grundgedanken und Zielpunkte des Bundes.

Darüber haben uns selbst militärische Sachverständige von uns, wir erinnern an das Buch des Generalstabchefs von Freitag-Lovringhoven „Folgerungen des Weltkrieges“ keinen Zweifel gelassen, daß dieser Weltkrieg kein militärisch nicht beendet werden kann. Zum Schwert muß sich die Kollatur gesellen. Alle Siege, und wenn wir noch die gewaltigsten hinzuzugewinnen könnten für sich allein den Frieden nicht bringen, auf den es uns ankommen muß. Der Gegenstand des Krieges, der Sinn der Koalition, die gegen uns orientiert ist die Zertrümmerung der Welt Handels- und Wirtschaft, die Kürzung des Anteils des deutschen Reiches an der Weltwirtschaft in Rohstoffbezug und Handelsabsatz. Hier aber haben unsere Feinde einen großen Teil unserer Lebensmöglichkeiten, ohne die ein 70 Millionenvolk auf dem ihm vom Schicksal zugewiesenen nationalen Boden nicht existieren kann, in ihrer Hand. Die Wiederherstellung der Weltwirtschaft ist im allgemeinen und auch unter besonderer Zugrundelegung der deutschen Zukunftsinteressen nur durch Verträge und nicht durch große Eroberungen von Randgebieten möglich. Wir müßten sonst die ganze Welt besetzen und die Schlüsselpunkte des Welthandels, über die unsere Feinde verfügen, in unsere Macht bringen. Ein solches Ziel geht über unsere Kraft. Unsere Siege müssen daher die Hauptwirkung haben, unsere Gegner überhaupt erst wieder vertragswillig zu machen, dieser Willen ihnen abzugewinnen. Gemäßigte Annexionen und Kriegsschädigungen vermögen das nicht zu leisten, sie erschweren den Vertragsfrieden und begünstigen den Machtkrieg. Militärische Grenzberichtigungen sind mit dem Vertragsfrieden sehr wohl zu vereinbaren, denn sie können auf dem Wege von Kompensationen und Verschiebungen erlangt werden. Sie sind bei dem elenden Zustand unserer Grenzen im Osten sowohl, als auch im Westen, wünschenswert genug. Der Bund für Freiheit und Vaterland hat Verständnis dafür. Diese Grenzberichtigungen aber sind bei dem Blick auf das Ganze der Weltlage nicht die Hauptbede. Hauptbede ist und bleibt die Wiederermöglichung der

Weltwirtschaft, und das ist nur durch Vertrag und Verständigung möglich. Wo sich dieser Verständigungswille dokumentiert, kommen wir ihm offen, aufrichtig, bereitwillig entgegen. Dem unversöhnlich Bleibenden kann man aus solcher Genugung heraus um so härter entgegentreten. Welche Stellungnahme der Bund heute gegenüber dem Feind im Osten und den Westmächten annimmt ist damit bereits angedeutet.

Die Grundideale des Bundes sind andere als die unserer einseitigen Machtpolitiker. Wer anerkennt, daß nur ein Vertragsfrieden möglich ist, um die deutlichen Lebensinteressen auf die Dauer fest zu begründen, der muß auch dafür eintreten, daß die Vertragsgewinnung geschaffen wird. In diesem Zusammenhang prägte Professor Troeltsch ein feines Wort: „Demobilisierung der Geister.“ Mit Kriegsausbruch zog der Geist der Feindschaft in die Seelen der Völker ein. Nun, da die realen Gewalten gewirkt, das Schwert gesprochen, die Erde sich aufgeturnt, die Machtprobe im großen und ganzen beendet und entschieden ist, ist es Zeit, seelisch wieder abzurufen. Das ist moralische Pflicht. Dazu braucht man kein hoffnungsloser Gefühlsduselei oder Pazifist zu sein. Die Preisgabe der Macht- und Gewalttheorie als der allgemeinen politischen Lehre, die Preisgabe des absoluten Misstrauens und der einzigen politischen Weisheit kluger und weiserer Menschen ergibt sich bei Betrachtung der realen Verhältnisse als eine unabwendbare Notwendigkeit. Interessante Beispiele und Begründungen aus den Erfahrungen der innerpolitischen und der Kämpfe im Gewerbeleben hat Kollege Stegerwald in der Berliner Rundgebung beigebracht. Stehen wir in solchen Kämpfen grundtätig auf dem Standpunkt, daß wir uns schließlich wenn die Kräfte von Unternehmern und Arbeitern sich gemessen haben, letzten Endes doch wieder verständigen müssen, warum soll es denn bei den kriegerischen Auseinandersetzungen unter den Völkern, unter Völkern, die miteinander Handel treiben, auf den Austausch der Güter angewiesen sind, anders sein? Deutschland will leben, mehr nicht, will frei sein in seinen Entschlüssen, will seine Kräfte entfalten können ohne künstlich dabei gehindert und gestört zu werden. Das ist der Sinn des Krieges. Das ist das erste und letzte Kriegsziel, das das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit ganz instinktiv empfindet. Und dieses vom Volk gefühlte Kriegsziel, das mit den Lebensnotwendigkeiten Deutschlands so wohl, wie mit der Lebensfähigkeit der Nachbarvölker zu vereinbaren ist, trägt der Volksbund für Freiheit und Vaterland. Er ist nicht ein Kennzeichen der Schwäche der Grundansicht eine heilige Ueberzeugung spricht sich in ihm aus. In diesem Glauben aber werden wir in Wahrheit siegen.

So ist das Schlagwort des Volksbundes zu verstehen: Freiheit und Vaterland, keines gegen das andere, eines durch das andere und eines für das andere.

Die Stellung und der Standpunkt des Volksbundes für Freiheit und Vaterland fanden in der Rundgebung vom 7. Januar in folgender Entschiedenheit eine klare Umschreibung:

„Der Volksbund für Freiheit und Vaterland, der in wirtschaftlichen Verbänden von Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie Einzelmitgliedern aus Stadt und Land nahezu einer Millionen deutscher Männer und Frauen vereinigt, bekennt sich in seiner ersten Mitgliederversammlung am 7. Januar 1918 im Abgeordnetenhaus in Berlin zu den nachstehenden Grundgedanken und Forderungen:

1. So lange der Vernichtungswille des Feindes nicht gebrochen ist, muß unter Volk wie an den Fronten, so auch

in der Heimat, in treuer Einheit und Dankbarkeit gegen unsere Brüder im Waffenrock zur Verteidigung des Vaterlandes zusammenstehen, um in äußerster Anspannung aller Kräfte die feindlichen Anschläge zu vereiteln.

2. Um diese Einheit des Volkes und die Anspannung seiner Kräfte zu stärken, ist es ein in der Gerechtigkeit mangelndes Gebot höchster Staatsnotwendigkeit, sofort den angekündigten freiheitlichen Ausbau in Reich und Staat fortzuführen. Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und ihre Mitarbeit an den öffentlichen Ausgaben zu sichern. Insbesondere fordert der Volksbund die schleunige Durchführung des gleichen, direkten, geheimen, allgemeinen Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus, und eine vollständige Reform des Herrenhauses in Preußen. Jede Verwickelung würde schwere Gefahren für die innere Einheit heraufbeschwören. Nicht minder muß noch während des Krieges im Reiche die Koalitionsfreiheit gewahrt, das Verbandsrecht gesichert, die Vertretung von Arbeitern und Angehörigen in Arbeitskammern gesetzlich geordnet und dementsprechend eine Vertretung der Beamten in geeigneten Körperschaften herbeigeführt werden.

Die freiheitliche Entwicklung im Innern bietet zugleich eine feste Grundlage für eine klare und offene Politik nach Außen. Wir lehnen einen Verzichtfrieden ebenso entschieden ab wie einen Gewaltfrieden, der den Keim künftiger Kriege in sich birgt. Wir wollen einen Frieden der Verständigung, der Ehre, Leben und Entwicklung unseres Volkes sichert, unbeschadet etwa zu vereinbarenden Grenzveränderungen von gewalttätigen Gebietserweiterungen und Kreuzentscheidungen absteht und das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufrichtig wahr. Jeder Friede, der Dauer haben soll, muß den freien Verkehr und Handel der Völker und die Gemeinlichkeit des Rechts und der Sittlichkeit gewährleisten. In diesen Forderungen weicht sich der Volksbund für Freiheit und Vaterland einig mit der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes.

Bessere Verhältnisse

Die Arbeiterschaft zu erzielen, ist die Aufgabe und das Verlangen der Gewerkschaftsbewegung. Sie kann diese Aufgabe nur so besser erfüllen, je klarer die jeweiligen Mitglieder- und Massenverhältnisse sind, und je eifriger die Mitglieder an der Erreichung der gesteckten Ziele mitarbeiten. Demgemäß muß es jedem Verbandsmitgliede am Herzen liegen, stets an die Stärkung des Verbandes bedacht zu sein, ihm möglichst viele neue Mitglieder zuzuführen. In den gemeinbetriebenen wie bei den Straßenbahnen und in den für uns in Betracht kommenden Staatsbetrieben überwiegt aber die Zahl der Nichtorganisierten immer noch die Zahl der organisierten Kollegen. Das ist um so bedauerlicher, als in den letzten Jahren seitens unseres Verbandes erhebliche Verbesserungen für die Kollegenschaft erzielt worden sind. Es trifft namentlich auch für die Arbeitszeit zu, wie die an so vielen Orten bewilligten Lohn- und Teuerungszulagen beweisen. Wenn man auch zugeben mag, daß auch ohne das Drängen der gewerkschaftlichen Organisation, unter dem Druck der herrschenden Verhältnisse Verbesserungen eingetreten wären, so lehrt doch die Erfahrung, daß es nicht in so weitgehendem Maße gewesen wäre. Es ist doch eine unläugbare Tatsache, daß dort wo die Gewerkschaft als Anwalt der Arbeiterinteressen auftritt, die Verhältnisse durchweg günstiger gestaltet sind, als dort wo es der gewerkschaftlichen Organisation ermangelt, oder doch nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft umfaßt. Daraus ergibt sich aber, daß es im Interesse aller Arbeiter liegt für eine möglichst starke

des Verbandes Sorge zu tragen. Darum muß unablässig die Werbearbeit betrieben werden, um die noch Fernstehenden zu gewinnen. Denn wer mitreden will, soll auch mitmachen. Zudem stehen den Gewerkschaften für die Zukunft so schwere Aufgaben bevor, daß es wirklich der Zusammenfassung aller Kräfte bedarf, um sie im Interesse der Arbeiter zu erfüllen. Diese Aufgaben liegen sowohl auf wirtschaftlichem, wie auf sozialem und rechtlichem Gebiete. Die Gegner der Arbeiterbewegung aber sind stark und mächtig und sie setzen alles daran, die Dinge in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie würde es den Arbeitern ergehen, wenn sie nicht ein genügendes Gegengewicht in die Waagschale werfen könnten? Darum ist nicht nur eine zahlenmäßige Stärkung der Gewerkschaften unbedingt geboten, sondern auch eine finanzielle. Denn die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben erfordert gute Massenverhältnisse. Sie müssen das Rückgrat der Organisation bilden. Darüber dürften sich unsere Kollegen auch vollständig klar sein. Darum aber müssen sie auch selbst dafür sorgen, daß die Beiträge pünktlich bezahlt werden. Und nicht nur das; sie müssen im eigenen Interesse bestrebt sein, einen möglichst hohen Beitrag zu zahlen. Das kommt ihnen im Unterstützungsfalle wieder zugute, wie höhere Beiträge auch eine Stärkung der Lokalkassen bedeuten.

Zudem aber ist eine regere Teilnahme am Verbandsleben seitens der Mitglieder notwendig. Dazu gehört vor allem der Besuch der Versammlungen. Dort bietet sich Gelegenheit zur gegenseitigen Belehrung und Aufmunterung, die man niemals veräumen sollte. Ein rechter Gewerkschaftler wird seine Versammlung schwänzen, wie er ebenso ein eifriger Helfer des Verbandsorgans ist.

Wilt das Gelagte für alle unsere Kollegen, so doch in besonderer Weise für die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Sie müssen ihren Stolz darein setzen, die besten und eifrigsten Förderer der Verbandssache zu sein. Ist das der Fall, so wird ihr Beispiel anregend und fördernd auf die übrigen wirken. Je mehr Kollegen sich aber an der Verbandsarbeit beteiligen, um so leichter und erfolgreicher wird sie sich gestalten, um so eher wird es uns gelingen, die Verhältnisse zu unseren Gunsten zu bessern.

Kundschau.

Auszeichnung. Mit der Verleihung der Bayerischen Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde der Kollege Anton Dürr, Mitglied der Ortsgruppe Mannheim (Str.) Unseren herzlichsten Glückwunsch.

Aus den Ortsgruppen.

Münster. In unserer Versammlung vom 15. Januar berichtete zunächst der Stadtverordnete, Kollege Camps, über seine mit dem Herrn Stadtbaurat abgelaufene Unterhandlung wegen Entlassung eines Kollegen, die zur Zufriedenheit des Kollegen auslaufen seien.

Sodann referierte der Kollege Edmund Mohr über „Unsere Aufgaben während der Kriegszeit“. Nicht zaghaft und interesselos dürfe die Arbeiterschaft dem Geschehen dieser Tage gegenüberstehen. Schwer seien die Opfer des Krieges, insbesondere für unseren Stand, der neben den Vätern, wie jede andere Gesellschaftsschicht, noch besonders unter der jetzigen Lebensmittelpenurie und Teuerung zu leiden habe. Wenn die Arbeiterschaft willig die Kriegsoffer trage, wie sie dieses in dem Bewußtsein sein, daß der Krieg ein ausgedehnter sei und jedes Nachlassen der Spannkraft der Frontarmee, wie die der Heimat, bis der Verzichtswille der Feinde abbrechen werde, gerade für uns von den verhängnisvollsten Folgen sein werde. Der Wille zum Durchhalten in der Arbeiterschaft sei nicht zu brechen. Dieser eine verhältnismäßig kurze Satz die großen Kriegsoffer zu tragen, zu gestalten die Massen Soldaten zu sein. Von Anrede

des Krieges hängt zum großen Teile die Schaltung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unseres Verbandes in der Zukunft ab.

Diese Bereitwilligkeit zum Durchhalten gebe aber seinen Niederschlag für die anderen Stände sich auf Kosten der Arbeiterschaft zu berechnen ab. Wenn keine erhebliche Verbilligung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände möglich, müsse eben eine erhebliche Steigerung des Einkommens der Kollegen stattfinden. Die Gemeinde als Arbeitgeber müsse hier mit gutem Beispiele vorangehen. Dieses sei nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit. Verschiedene Städte, die der Redner einzeln besprach, hätten ansehnliche Zulagen, bis zu 80 Prozent des Friedenslohnes, gewährt, obschon die Zulagen in dieser Höhe nur einen geringen Teil der Teuerung auszugleichen in der Lage seien. Dergleichen wären die bisherigen Zulagen in Münster als sehr bescheiden zu bezeichnen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, daß starke, einflussreiche Organisationen von entscheidender Bedeutung für die Höhe der Zulagen seien. Schlechte Lohnverhältnisse und niedrige Zulagen einerseits und schwache Organisation der Arbeiter andererseits sind stets zusammen anzutreffen.

Redner besprach dann noch die Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung unserer Interessen an den Orten, wo erst in neuerer Zeit die Kollegen den Weg zum Verbands in größerer Anzahl gefunden hätten. Was in Jahrzehnten verfaulmt, könne nicht in kurzer Zeit eingeholt werden. Ausdauer und treues Festhalten führe aber auch dort allmählich zum Ziele.

Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Berlin. In unserer letzten Versammlung beschäftigten wir uns mit der Gewährung von Teuerungszulagen seitens des Staates. Den staatlichen Beamten sei die letzte einmalige Teuerungszulage von 200% für Verheiratete, 150% für Ledige und 20% für jedes Kind gemiß zu gewähren. Aber, was den Beamten recht, müsse den staatlichen Arbeitern billig sein. Festgesetzt wurde, daß nur ein kleiner Teil der Museumsarbeiter eine einmalige Zulage von 30% ein anderer Teil der Museumsarbeiter, wie auch die Handwerker und Arbeiter der Charité aber nichts erhalten hat. Beschlossen wurde, durch eine Eingabe an den Herren Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, die Gewährung einer einmaligen Zulage in der Höhe, wie sie den Beamten gewährt zu verlangen und die Verbandsleiter zu beauftragen, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Neue ministerielle Vorschriften über die Familienunterstützung der Pflanzungsverbände. Unterm 15. Dezember v. J. sind vom Minister des Innern folgende einschneidende und den Kreis der Berechtigten erweiternde Vorschriften erlassen worden. Kriegsgetraute Ehefrauen erhalten von demjenigen Pflanzungsverbände Unterstützungen, in dem die Ehefrau vor der Eheschließung gewohnt hat. Vorehelichen Kindern oder Kindern erster Ehe die von kriegsgetrauten Ehefrauen mit in die Ehe gebracht werden, wird in der Gemeinschaft mit der Mutter Familienunterstützung zu gewähren sein, auch wenn der Ehemann für solche Kinder bislang nicht gesorgt hat. Uneheliche Kinder, deren Bedürftigkeit nach Lage der Verhältnisse anzuerkennen ist, haben auch dann Anspruch auf Unterstützung, wenn ihr Erzeuger, dessen Verpflichtung zur Gewährung des Unterhaltes festgestellt war, von seiner Unterhaltungspflicht infolge Zahlung einer Abfindung befreit worden ist und deren Zinsen zur Deckung der Bedürftigkeit nicht ausreichen. Der Verbrauch des Kapitals kann nicht gefordert werden. Der Tod eines mit Invalidenrente aus dem Seeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmers, dessen Hinterbliebene demnächst die Hinterbliebenenbezüge erhalten, läßt den Anspruch auf Fortzahlung der Familienunterstützung nach dem Gesetz vom 30. September 1915 nicht von neuem auf die Dauer von drei Monaten nach dem Sterbetage entstehen. Die Zahlung der Familienunterstützung ist vielmehr nach Ablauf der ersten drei Monate für welche die Invalidenrente vollständig ist einzustellen. Die Reichwerden in Familienunterstützungssachen werden in Zukunft vom Minister den

Pflanzungsverbänden unmittelbar zugehen. Personen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung Kranken, Invaliden- und Unfallrenten beziehen, haben im Falle eintretender Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden, jedoch nicht auf Kosten der Reichskasse.

Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung. Durch eine Beschlusnahme vom 3. Januar 1918 hat der Bundesrat bestimmt, daß vom 1. Februar ab bis zum 31. Dezember 1918 den Empfängern einer reichsgesetzlichen Invalidenrente eine monatliche Zulage von M. 8.--, den Empfängern einer Witwen- oder Witwerrente eine monatliche Zulage von M. 4.-- gewährt wird. Das Reich schreibt die erforderlichen Beträge den Versicherungsträgern zinslos vor und erhält sie von ihnen in zehn gleichen Teilbeträgen in den Jahren 1919 bis 1928 zurück.

Die vom Bundesrate getroffene Regelung geht auf verschiedene Anregungen des Reichstages, den bei der gegenwärtigen Vertenerung des Lebensunterhaltes in Bedrängnis geratenen Renteneempfängern zu helfen, zurück. Die Zulage wird ohne Anweisung des Versicherungsträgers gezahlt. Der Berechtigte besorgt sich eine Quittung über die Zulage — in der Regel erhält er sie bei derjenigen Stelle, welche die Bescheinigungen auf der Rentenquittung erteilt — und bekommt daraufhin von der Post die Zulage ausgezahlt.

Es wäre angesichts der schon so lange währenden Teuerung nur zu wünschen gewesen, daß diese Zulagen mit rückwirkender Kraft zur Auszahlung gelangten, wie dies auch vom Reichstag beantragt worden war.

Ein Arbeiterführer im Reichswirtschaftsamt. Neben der Berufung des Kollegen Stegerwald in das preussische Herrenhaus ist nun ein weiterer Führer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, der Reichs- und Landtagsabgeordnete Kollege Giesberts, als sachverständiger Berater des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsamt berufen worden. Wie das Zentralblatt mitteilt, tritt Kollege Giesberts nicht als Reichsbeamter ins Wirtschaftsamts, sondern mit bestimmten Rechten und Pflichten als sachverständiger Berater und Mitarbeiter in die Abteilung für Sozialpolitik. In der Hauptsache wird sich sein Angaiten auf die Fragen der Arbeitskammern, des Koalitionsrechts, des Arbeitsnachweises, der Wohnungsfürsorge und der übergenossenschaftlichen Wirtschaft erstrecken. Mitin ein bedeutendes, umfangreiches Arbeitsgebiet, auf dem Giesberts den reichen Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen im Interesse der Gesundheit und Klugheit verwenden kann. Auf Grund der getroffenen Regelung wird es ihm möglich sein, seine Mandate im Reichstag und Landtag sowie seine engen Verbindungen mit der Arbeiterbewegung aufrecht zu erhalten. Letzteres wird zur erfolgreichen Lösung der bevorstehenden schwierigen Aufgaben besonders wertvoll und zweckdienlich sein.

Die Berufung des Kollegen Giesberts wird in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit Gemütlichkeit und Freude begrüßt. Ist er doch einer der verdienstlichsten Gründer und einflussreichsten Führer der Bewegung, dem nicht nur rückhaltloses Vertrauen, sondern auch persönliche Achtung und Verehrung in seinem Maße entgegengebracht werden. Dieses Vertrauen und die Gemütlichkeit über die Berufung Giesberts erstreckt sich jedoch weit über den Kreis der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hinaus. Die „Sozialen“ begrüßen das in bescheidenen Worten, indem sie die Berufung aufs wärmste begrüßt. Als Mann von Charakter und Sachkunde hier Giesberts die Gewähr dafür, daß die soziale Sozialpolitik planmäßig und kräftig weitergeführt werde. Neben der Berufung des Kollegen Stegerwald ins Reichswirtschaftsamt und ins preussische Herrenhaus ist der jetzt erfolgte Eintritt des Kollegen Giesberts ins Reichswirtschaftsamt ein weiterer Beweis dafür, daß der Einfluß der Arbeiterbewegung wesentlich gesteigert und die Hoffnung auf ihre gleichwertige Eingliederung in die geordnete soziale Ordnung kein leerer Wahn ist.